



Jahresbericht Sudan 2019

Im Dezember 2018 begannen Proteste in mehreren sudanesischen Städten, zunächst gegen den Anstieg der Lebenshaltungskosten, dann zunehmend gegen den Präsidenten Omar al-Bashir, seit 1989 im Amt. Seit über zehn Jahren liegen zwei internationale Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Omar al-Bashir u.a. wegen Kriegsverbrechen in der Darfur-Region vor (mehr Informationen [hier](#)). Im Zuge der Demonstrationen gegen das Regime von al-Bashir gingen Polizei und Sicherheitskräfte brutal gegen die Protestierenden vor.

Am 09. Januar 2019 schossen staatliche Sicherheitskräfte auf Protestierende in der Stadt Omdurman, mindestens drei Personen kamen dabei ums Leben. Die Sicherheitskräfte verfolgten sogar verletzte Demonstrant*innen ins Krankenhaus und eröffneten dort das Feuer. [Amnesty International verurteilte das Vorgehen und forderte eine Aufklärung der Vorfälle.](#)

Am 17. Januar 2019 wurden während Protesten in Khartum ebenfalls mehrere zivile Personen von Sicherheitskräften erschossen. [Amnesty International](#) liegen zudem Berichte von weiteren Fällen vor, in denen bewaffnete Sicherheitskräfte in Krankenhäuser eindringen und hierbei Tränengas einsetzen.

Am 22. Januar 2019 wurde der verurteilte Aktivist Asim Omar Hassan für unschuldig erklärt, das gegen ihn verhängte Todesurteil wurde aufgehoben. Asim Omar Hassan war im September 2017 wegen angeblichen Mordes an einem Polizisten im Zuge der Studierenden-Proteste an der Universität von Khartum im April 2016 zum Tode verurteilt worden. Asim Omar Hassan hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Er berichtete, dass Sicherheitskräfte ihn in der Haft schwer misshandelt hätten und ihm Verletzungen an einem Bein, an Hoden und Ohren zugefügt hätten. An einem Verhandlungstag konnte er auf Grund der Verletzungen nicht vor Gericht erscheinen. [Amnesty International begrüßte das nun ergangene Urteil, mahnte jedoch an, dass die Folter-Vorwürfe gründlich und unabhängig untersucht werden müssten.](#) Die Verantwortlichen müssten rechtlich zur Verantwortung gezogen werden und Asim Omar Hassan müsse eine Entschädigung erhalten.

Am 22. Februar 2019 wurde im Sudan der Notstand ausgerufen. [Amnesty International warnte zu diesem Anlass: "Der Ausnahmezustand wird von den sudanesischen Behörden als Rechtfertigung herangezogen, scharfe Munition und Tränengas gegen Demonstranten einzusetzen und Häftlinge zu foltern."](#) Die Sudanese*innen dürfen jedoch nicht davon abgehalten werden, ihre Meinungsfreiheit auszuüben und friedlich gegen die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen im Land zu protestieren.

Am 11. April 2019 wurde Präsident al-Bashir vom Militär aus seinem Amt geputscht und in Haft genommen, die Bildung einer Übergangsregierung wurde angekündigt. [Der damalige Generalsekretär von Amnesty International, Kumi Naidoo, begrüßte das Ende der über 30 Jahre andauernden Amtszeit von al-Bashir, gleichzeitig zeigte er sich besorgt über die zahlreichen Ausnahme Gesetze und -maßnahmen, die angeordnet wurden.](#) Die Übergangsregierung müsse alle

notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unter Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit eine friedliche Machtübertragung im Sudan zu ermöglichen und damit letztendlich eine Ära des Blutvergießens und der Unterdrückung im Land zu beenden, so Kumi Naidoo. Es müsse sichergestellt werden, dass die Aufarbeitung von völkerrechtlichen Straftaten, die in den letzten drei Jahrzehnten sowie in den vergangenen Monaten begangen wurden, beim Machtübergang eine Priorität sei. Alle Personen, die solcher Straftaten verdächtigt würden, müssten faire Gerichtsverfahren erhalten, ohne eine Verhängung der Todesstrafe. Zwischen Dezember 2018 und dem 11. April 2019 wurden mindestens 77 Protestierende getötet und Hunderte verletzt.

Am 13. April 2019 gab Salah Gosh, der nationale Sicherheitsberater und Leiter des National Intelligence and Security Service (NISS), seinen Rücktritt bekannt. Der NISS verübt seit Jahren Menschenrechtsverletzungen, siehe [Jahresbericht 2018](#), [Jahresbericht 2016](#) und [Jahresbericht 2015](#). [Amnesty International forderte anlässlich seines Rücktritts](#): "Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die neuen sudanesischen Behörden die Rolle von Salah Gosh bei der Tötung zahlreicher sudanesischer Demonstranten in den letzten vier Monaten sowie die Vorwürfe von Folter, willkürlicher Inhaftierung und anderen Menschenrechtsverletzungen unter seiner Aufsicht des sudanesischen NISS untersuchen. Der Rücktritt von der Macht darf nicht bedeuten, der Rechenschaftspflicht für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu entkommen. [Diese Forderung bekräftigte Amnesty International auch wiederholt im Hinblick auf Omar al-Bashir](#), gegen den zwei internationale Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs vorliegen, und [appellierte an das sudanesisches Militär, al-Bashir an die Niederlande zu überstellen](#).

Am 13. Mai 2019 gab die oberste Staatsanwaltschaft bekannt, dass gegen Omar al-Bashir Anklage wegen der Beteiligung und Anstiftung hinsichtlich der Tötung von Protestierenden erhoben wurde. [Amnesty International begrüßte die Anklage, forderte das sudanesisches Militär jedoch erneut zur Auslieferung al-Bashirs an den Internationalen Strafgerichtshof auf](#).

[Am 05. Juni 2019 berichtete Amnesty International, dass über 40 Leichen in Khartum aus dem Nil geborgen wurden](#). Hinter den Verbrechen stünden die Rapid Support Forces (RSF), eine paramilitärische Untereinheit des NISS. Ärzte aus Khartum hätten berichtet, dass die RSF in der vergangenen Woche Razzien durchgeführt und mehr als 100 Personen getötet und über 700 Personen verletzt hätten, die meisten von ihnen waren friedliche Demonstrierende. [In der Folge wurde der Sudan aus der Afrikanischen Union \(AU\) ausgeschlossen. Der damalige Generalsekretär von Amnesty International, Kumi Naidoo, forderte die sudanesischen Übergangsbehörden auf, alle Kräfte der RSF umgehend abzuziehen und sie nicht weiter im Dienst zu belassen](#). Das sinnlose Töten von Protestierenden müsse sofort aufhören und die Verantwortlichen müssten bis in die Führungsebenen hinein zur Rechenschaft gezogen werden. Gleichzeitig forderte Amnesty International das Militär auf, das Internet nicht länger zu blockieren und so den Zugang der Bevölkerung zu Informationen wieder zu gewähren.

[Am 17. Juli 2019 unterzeichneten das Militär und Vertreter der Opposition ein gemeinsames Abkommen, mit dem eine Übergangsregierung gegründet wurde](#). Den Vorsitz hat zunächst das Militär, dann die Opposition.

Am 29. Juli 2019 eröffneten staatliche Sicherheitskräfte das Feuer während Protesten in einer Schule und töteten sechs Studierende, darunter vier Minderjährige. Als Reaktion darauf ordnete die militärische Führung an, alle Schulen vorerst zu schließen. [Amnesty International forderte erneut den kompletten Abzug der RSF aus allen Positionen landesweit](#). Es sei erschütternd, dass die Behörden im Sudan das Problem durch Schulschließungen zu verhindern suchten. Schulschließungen und somit die Verhinderung des Zugang zu Bildung sei nicht fair – Schülerinnen und Schüler sollten nicht für das Verhalten einer außer Kontrolle geratenen paramilitärischen Einheit bestraft werden.

Am 18. August 2019 begann in Khartum ein Prozess gegen Omar al-Bashir wegen Korruption. [Amnesty International erinnerte zu diesem Anlass erneut an die beiden Haftbefehle gegen al-Bashir vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.](#) Ihm soll wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur der Prozess gemacht werden. Die neue sudanesishe Übergangsregierung ist bisher nicht bereit, al-Bashir auszuliefern. Stattdessen soll ihm im Sudan der Protest gemacht werden.

Am 29. November 2019 wurde ein Teil der Notstandsgesetze, die nach dem Sturz al-Bashirs eingeführt worden waren, aufgehoben, darunter die Befugnis der Polizei, Personen ohne weiteres zu verhaften, insbesondere Frauen, die sich auf der Straße aufhalten. Zahlreiche Frauen waren auf Grund dieses Gesetzes willkürlich verhaftet, geschlagen und ihrer Rechte auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit beraubt worden. [Amnesty International begrüßte diesen Schritt und bezeichnete ihn als überfällig.](#)

[Ein Jahr nach dem Ausbruch der Proteste, am 19. Dezember 2019, erinnerte Amnesty International an die Anstrengungen und Errungenschaften der sudanesischen Zivilbevölkerung und an die Hoffnungen, die mit dem Sturz des 30 Jahre währenden Regimes von Omar al-Bashir einhergegangen waren.](#) Amnesty International forderte die Übergangsregierung auf, die während dieser Zeit begangenen Verbrechen gründlich zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und Omar al-Bashir in Übereinstimmung mit den gegen ihn vorliegenden Haftbefehlen vor den Internationalen Strafgerichtshof zu bringen. Die Übergangsregierung müsse außerdem sicherstellen, dass Sicherheitskräfte, die Verbrechen begangen oder exzessive Gewalt gegen Demonstrant*innen angewendet haben, in fairen Verfahren ohne Rückgriff auf die Todesstrafe zur Rechenschaft gezogen würden. Die Menschen im Sudan hätten monatelang Kugeln, Tränengas, Schlägen und erniedrigender Behandlung getrotzt, weil sie an eine bessere Zukunft glaubten. Jetzt sei es an der Zeit, dass die Übergangsregierung und die Behörden diese Hoffnung verwirklichen würden.